

28. IV. 1917

Kein Gas für Heizwecke.

Erklärungen des Vizebürgermeisters Gierhammer.

Im Gemeinderate wies gestern Gemeinderat Holz darauf hin, daß die Bekanntmachung der städtischen Gaswerke, daß im nächsten Winter Gas für Heizwecke nicht mehr abgegeben werden wird, in der Wiener Bevölkerung große Beunruhigung hervorgerufen habe. Bei der großen Schwierigkeit der Versorgung von Einzelpersonen mit Kohle und bei den teuren Fahrtspeisen sowie mit Rücksicht darauf, daß ja bei der Gas-erzeugung aus Kohle wichtige Nebenprodukte gewonnen werden, fragte er, ob der Bürgermeister nicht diese Angelegenheit neuerlich überprüfen wolle. Um einer Verschwendung vorzubeugen, könnte ja wie beim Lichtverbrauch ein Höchstmaß festgesetzt werden.

Vizebürgermeister Gierhammer erwiderte: Die städtischen Gaswerke sind im Winter 1916/17 mit dem außerordentlich hohen Kohlenvorrat von 218.000 Tonnen eingetreten. Dieser Vorrat ist infolge des sehr stark gestiegenen Gasabjages, der schlechten Erfüllung oberösterreichischer und einiger österreichischer Kohlenschlüsse und der minderen Beschaffenheit der gelieferten Kohle sehr tief gesunken. Er beträgt heute nur mehr 28.356 Tonnen gegenüber 128.300 Tonnen zur gleichen Zeit im Vorjahre. Selbst bei voller Erfüllung der Schlüsse ist es ausgeschlossen, daß die städtischen Gaswerke am Beginn des kommenden Winters einen Kohlenvorrat besitzen werden, der auch nur annähernd den des Vorjahres erreicht.

Die Gaswerke werden daher unter keinen Umständen in der Lage sein, im nächsten Winter einen Gasbedarf in der Höhe desjenigen des Winters 1916/17 zu decken. Es muß daher unbedingt eine Beschränkung der Gaslieferung stattfinden. Um diese Einschränkung der Bevölkerung möglichst wenig empfindlich zu machen, wird die Beheizung von Räumen mit Gas verboten werden. Durch dieses Verbot werden nur rund 88 v. H. der Gasabnehmer betroffen. Wo bauliche Verhältnisse eine andere Heizung ausschließen, würde Gasheizung im beschränkten Maße bewilligt werden. Die hierdurch zu erzielende Gasersparnis wird voraussichtlich ausreichen, um den Bedarf an Gas zu Beleuchtungs-, Koch- und betriebstechnischen Zwecken in der ungefähren Höhe des Vorjahres zu befriedigen.